



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen  
- Referat 10 -  
Az.: 1-002-13/vm

Alzey, 04.03.2005

## **Niederschrift**

Nr. der Sitzung: **6**

Wahlperiode: **2004-2009**

Gremium: **Kreisausschuss**

**Öffentlich und Nichtöffentlich**

Sitzungsdatum: **01.03.2005**

Uhrzeit: **15.00 – 17.30 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsraum 119**

**Anwesenheitsliste**

<b>Vorsitzender</b> Landrat Görisch
----------------------------------------

<b>Kreisbeigeordnete</b>	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Jürging, Karl-Heinz, Wörrstadt	1-11		
Klippel, Walter, Saulheim	1-11		
Erbes, Heribert, Spiesheim	1-11		

<b>Mitglieder des Kreisausschusses</b>	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entsch.
Benkert, Knut, Alzey	1-11		
Steinmann, Werner, Alzey			
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1-11		
Merker, Helga, Gau-Odernheim			
Kiefer, Gerhard, Eich	1-11		
Anklam-Trapp, Kathrin, Monsheim			
Müller, Bernd, Osthofen	1-11		
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim			
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1-7 (vor Beschlussfass. gegangen)		
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim			
Conrad, Markus, Armsheim	1-9 (während TOP 9 gegangen)		
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch			
Schnabel, Heinz-Hermann, Erbes-Büdesheim	1-11		
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim			
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey	1-11		
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim			
Wagner, Walter, Westhofen		X	
Blüm, Gerhard, Gundheim		X	
Köhm, Reinhold, Lonsheim	1-11		
Knierim, Hans-Peter, Osthofen			
Lange, Dr. Thorsten, Wörrstadt	1-11		
Muth, Bettina, Mettenheim			
Becker, Klaus, Bornheim	1-11		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsh.-Heßloch			
Busch, Wilfried, Kettenheim	1-11		
Mehring, Klaus, Osthofen			
Clar, Georg-Heinz, Alzey	1-11		
Orb, Fritz, Westhofen			

<b>Kreisverwaltung</b> Reg.Dir. Linkerhägner KVDin Emrich BauDir. Dr. Schmitt KOVr Gosenheimer KA Marx KA Sippel ARin Menzel
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## **Gäste**

Zu TOP 1 und 2: - Architekten Gehbauer und Helten,  
Architekturbüro Gehbauer Projekt Partner GbR, Oppenheim-Wöllstein  
- Architekt Kappler  
- Herr Adolphy, Rektor Realschule Alzey  
- Herren Knell und Gärtner, Hauptschule Alzey  
(Stellvertretend für Frau Friedemann, Rektorin Hauptschule Alzey)  
- Herr Thiel, IGS Wörrstadt  
(Stellvertretend für Frau Gerhard, Oberstudiendirektorin IGS Wörrstadt)  
- Herr Schneider, Hauptschule Wörrstadt  
(Stellvertretend für Herr Gärtner, Rektor Hauptschule Wörrstadt)

## **Schriftführerin**

Krs.Sek. Marx

**Landrat Görisch** eröffnete die Sitzung um 15.00 Uhr. Er begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung und Tagesordnung vom 21.02.2005, die öffentliche Bekanntmachung am 24.02.2005 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Der Landrat machte auf die per Tischvorlagen überlassenen Unterlagen aufmerksam:

- Beratungs-/Beschlussvorlage zum neuen TOP 3
- Zeitschrift „Der Landkreis“

Mit Zustimmung des Kreisausschusses wurde die Tagesordnung wie folgt geändert:

### **Öffentlicher Teil**

#### **- TOP 3 neu**

- Kleinspielfeld Elisabeth-Langgässer-Gymnasium - Auftragsvergabe
- Beschlussfassung

Die übrigen TOP verschieben sich entsprechend.

Geltende

## **Tagesordnung**

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
<b><u>Öffentlicher Teil</u></b>		
1	Erweiterung des Gustav-Heinemann-Schulzentrums in Alzey im Rahmen der Einrichtung eines Ganztags schulangebotes 1.1 Beantragung Raumprogramm 1.2 Vorstellung der Planung - Beschlussfassung	29/2005 30/2005
2	Errichtung Mensagebäude Schulzentrum Wörrstadt Vorstellung Planungsentwurf - Beschlussfassung	31/2005
3	Kleinspielfeld Elisabeth-Langgässer-Gymnasium Auftragsvergabe - Beschlussfassung	37/2005
4	Flutopferhilfe für Südostasien Unterstützung von Projekten im Distrikt Hambantota/Sri Lanka - Beschlussfassung	36/2005
5	Mitteilungen und Anfragen	
<b><u>Nichtöffentlicher Teil</u></b>		

### **Öffentlicher Teil**

<b>Tagesordnungspunkt: 1</b>	<b>Drucksachennummer: 29/2005</b>
------------------------------	-----------------------------------

Erweiterung des Gustav-Heinemann-Schulzentrums in Alzey im Rahmen der Einrichtung eines Ganztags schulangebotes  
1.1 Beantragung Raumprogramm  
- Beschlussfassung

#### **Vorlagentext:**

Die Realschule und die Hauptschule in Alzey haben in den dafür notwendigen Gremien und Ausschüssen jeweils mehrheitlich die Einrichtung einer Ganztagschule (GTS) in Angebotsform zum Schuljahresbeginn 2005/06 beschlossen.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 02. März 2004 die schnellstmögliche Einrichtung eines Ganztags schulangebotes im Gustav-Heinemann-Schulzentrum in Alzey zum Ziel gesetzt und den Antrag im September 2004 gestellt. Die Option zur Einrichtung einer Ganztagschule zum 01. August 2005 wurde von dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend im Dezember 2004 erteilt.

Der Schulträger hat nun dafür Sorge zu tragen, dass genügend Räumlichkeiten für die Ganztagsbetreuung zur Verfügung stehen.

In einem ersten Bauabschnitt sollen die zur Sicherstellung der nachmittäglichen Essensverpflegung notwendigen Räume (Speiseraum, Küche sowie entsprechende Nebenräume) in einem eigenständigen Gebäude neben den vorhandenen Schulpavillons geschaffen werden. Die Verwirklichung dieser ersten Baumaßnahme muss bis zum Schuljahresbeginn 2005/2006 erfolgt sein; nach Genehmigung des zuschussunschädlichen Baubeginns soll umgehend mit der Maßnahme begonnen werden.

Darüber hinaus fehlen weitere Räume, die für eine auf Dauer angelegte dreizügige Hauptschule und eine vierzügige Realschule im Ganztags schulbetrieb notwendig sind. Dies sind insbesondere:

- Aufenthalts- und Ruheräume für die GTS
- Differenzierungsräume für die GTS
- 1 Lehrerstützpunkt für die GTS
- 1 Fachraum für Text. Gestalten bei der Realschule
- 1 weiterer naturwissenschaftlicher Fachraum für beide Schulen
- 1 gemeinsame Schülerbücherei
- eine Vergrößerung des Lehrerzimmers der Realschule
- Elternsprechzimmer, Räume für die Schülermitverwaltung und Büros

Sowohl mit den beiden Schulleitungen als auch mit dem Vertreter der Schulbehörde wurde folgende Umnutzungs- und Erweiterungsplanung erörtert.

Die 12 Allgemeinen Unterrichtsräume (AUR) in den Pavillons sollen möglichst einer Nutzung zugeführt werden, die einen dauerhaften Aufenthalt von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr ausschließt.

Dieser Bereich bietet sich somit für die Unterbringung der Räume an, die insbesondere für die Ganztagsbetreuung notwendig werden. Ebenso können hier die beiden für Haupt- und Realschule nach Raumprogramm mit je 60 qm geforderten Fachräume für Textiles Gestalten Platz finden.

Danach ergeben sich für die 12 Räume künftig folgende Nutzungen:

2 Aufenthaltsräume à 60 qm	120 qm	Die zu erwartende Zahl von GTS-Schülern aus den unterschiedlichen Altersstufen setzt das Vorhandensein von 2 Aufenthaltsräumen voraus, da nicht nur die Anzahl, sondern auch die unterschiedlichen Interessenlagen der verschiedenen Altersgruppen berücksichtigt werden müssen.
2 Ruheräume à 60 qm	120 qm	Ein wichtiges Bedürfnis gewinnt in der GTS eine andere Dimension: das der Ruhe, des Rückzugs, der Möglichkeit sich abzugrenzen. Bei der Anzahl der GTS-Schüler sind mindestens 2 Ruheräume notwendig.
Lehrerstützpunkt	60 qm	Mit Einrichtung der GTS werden neue Kollegen ihre Arbeit an dem Schulzentrums aufnehmen, die einen Raum brauchen, der die Funktion eines Sozialraumes, insbesondere auch für die außerschulischen Kooperationspartner erfüllt.
4 Differenzierungsräume (2 Räume à 40 qm und 2 Räume à 20 qm)	120 qm	Aus pädagogischen Gründen sieht die GTS ein Klassenmodell vor. Dies bedeutet, dass in einer Stufe Ganztags- und Halbtagsklassen gebildet werden müssen mit der Folge, dass gegebenenfalls eine zusätzliche Klasse gebildet werden muss. Diese Räume können auch für die laufenden Schulprojekte „Arbeitsweltklasse“, Projekt Arizona“ und „Deutsch als Fremdsprache“ genutzt werden.

2 Fachräume für Text. Gestalten	120 qm	Dieser Fachraum fehlt der Realschule bisher. Die Hauptschule verfügt über diesen Raum im Hauptgebäude. Hier soll jedoch ein Wechsel zwischen Fachraum- und Klassenraumnutzung vorgenommen werden.
1 Materialraum Text. Gestalten (20 qm) 2 Räume für SMV (je 20 qm)	60 qm	Bei Unterbringung der Nähmaschinen in einem Materialraum können die beiden Fachräume auch für sonstige allgemeine Unterrichtszwecke genutzt werden.  Durch notwendige Umnutzungen sind in den letzten Jahren die Räume für die Schülermitverwaltung weggefallen.
Übergang von Mensagebäude (20 qm)  Spindraum für Ranzen (20 qm)  Lehrmittel- bzw. Materialraum. (20 qm)	60 qm	Das neue Mensagebäude wird an die bestehenden Pavillons durch eine überdachten Übergang angebunden. Diese Fläche wird Flurbereich. Für die Unterbringung der Jacken und Schultaschen muss im Eingangsbereich der Mensa ein Raum vorgesehen werden.  Es wird ein Raum benötigt, in dem Spiel- und Sportgeräte für die Pausen untergebracht werden und in dem die außerschulischen Kooperationspartner ihre Materialien lagern können.
Allgemeiner Unterrichtsraum	60 qm	1 Raum muss weiterhin als Allgemeiner Unterrichtsraum genutzt werden. Die Schulleitungen sind darüber informiert und einverstanden.

Nach diesem Konzept müssen lediglich kleinere Baumaßnahmen, d.h. Einzug von 6 Zwischenwänden mit entsprechendem Einbau von Türen und Anpassung der Beleuchtung in den Pavillons durchgeführt werden. Da die zum Schuljahresbeginn 2005/06 zur Verfügung stehenden Aufenthalts- und Ruheräume problemlos geschaffen werden können, sind die erforderlichen Umbauten - ausgenommen der Anschluss an das neue Mensagebäude - zu einem späteren Zeitpunkt und somit im Anschluss an den Erweiterungsbau vorzunehmen.

Darüber hinaus bieten sich in dem Hauptgebäude folgende Nutzungsänderungen an:

1 Naturwissenschaftl. Fachraum (Biologie)	66 qm	Bei der Errichtung des Schulzentrums war dieser Raum bereits als 7. NAT-Fachraum eingerichtet. Aufgrund der Entwicklung im EDV-Bereich verzichtete die Schule zugunsten eines Computerraumes für die Realschule auf diesen NAT-Raum. Da in diesem Bereich die weiteren 6 naturw. Fachräume mit Sammlung und Vorbereitung untergebracht sind, sollte der fehlende Biologieraum hier untergebracht werden.
1 Allgemeiner Unterrichtsraum	66 qm	Der zweite Computerraum der Realschule liegt im 2. Obergeschoss und entspricht mit 66 qm nicht den Richtlinien. Es sollte daher der gesamte EDV-Bereich der Realschule (2 Fachräume à 80 qm und 1 Serverraum mit 12 qm) neu errichtet werden.

Nach den vorgenannten Umnutzungen in den Pavillons und im Hauptgebäude besteht nunmehr noch folgender Raumbedarf:

2 Computerlabore (à 80 qm) und 1 Serverraum (12 qm)	172 qm	Die Raumgrößen entsprechen dem Raumprogramm für Realschulen.
1 Bibliothek	140 qm	Eine für beide Schulen gemeinsam errichtete Schülerbücherei müsste laut Raumprogramm 160 qm groß sein. Aufgrund des Synergieeffektes reicht hier eine Größe von 140 qm aus.
3 Allg. Unterrichtsräume (à 60 qm) 2 Allg. Unterrichtsräume (à 50 qm) 1 Lehrmittelraum	300 qm	Diese allgemeinen Unterrichtsräume fehlen für den Betrieb einer vierzügigen Realschule. Für die Hauptschule besteht kein weiterer Bedarf an Unterrichtsräumen.
Lehrerzimmer - Erweiterung	60 qm	Das vorhandene Lehrerzimmer der Realschule ist 66 qm groß. Nach Raumprogramm werden jedoch 120 qm gefordert. Ein Anbau an das bestehende Lehrerzimmer sollte vorgenommen werden.
<b>Summe der neu zu errichtenden Hauptnutzfläche:</b>	<b>672 qm</b>	

Bei einer zu errichtenden Hauptnutzfläche von 672 qm muss mit zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 1.710.000 Euro (672 qm x 2.544 €/Kostenrichtwert) gerechnet werden. Hinzu kämen dann noch die notwendigen Umbaukosten.

Letztendlich fehlen nach den oben ausgeführten Nutzungsänderungen und Neuerrichtungen noch 2 Elternsprechzimmer sowie ein Arztraum, die sich in der Nähe des Verwaltungsbereiches befinden müssen. Diese Räume könnten durch kleinere Umbauten - Abtrennung eines Nebenraumes der Verwaltung sowie Abtrennung eines Teils des Aufenthaltsraumes im Eingangsbereich - geschaffen werden.

#### Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, für die Erweiterung des Gustav-Heinemann-Schulzentrums in Alzey das oben aufgeführte Raumprogramm mit den beschriebenen Umnutzungen bzw. Umbauten und einer neu zu errichtenden Gesamthauptnutzfläche von 672 qm bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion - Schulauf-Sichtsbehörde - zu beantragen.

Nach Genehmigung des Raumprogramms soll zum 01. August 2005 der Antrag auf schulbehördliche Genehmigung und Bewilligung einer Landeszuwendung gestellt werden. Der Baubeginn für den Erweiterungsbau ist dann für 2006 und die Fertigstellung für 2007 vorgesehen. Die Umbauten sollen dann möglichst in den Sommerferien 2007 vorgenommen werden, damit zum Schuljahresbeginn 2007/08 alle Räume für den Unterricht und die Nachmittagsbetreuung zur Verfügung stehen.

**Landrat Görisch** ergänzte, dass die heute unter TOP 1.2 und 2 vorzustellenden Planungen mit der Verwaltung, den Schulleitungen und der ADD Neustadt abgestimmt seien. Die betroffenen Bürgermeister Conrad (VG Wörrstadt) und Benkert (Stadt Alzey) seien ebenfalls darüber unterrichtet worden.

Auf Frage von **Mitglied Clar** erläuterte **Landrat Görisch**, dass sich die Zahl der Schüler/innen, die am Mittagessen teilnahmen, voraussichtlich nicht ändern werde. Die Räume seien aber so konzipiert, dass bei Bedarf auch mehr Schüler/innen betreut werden könnten. Auch könnten zusätzlich Klassensäle für die

Nachmittagsbetreuung mitgenutzt werden. Von daher sei das heute zu beschließende Raumprogramm nach derzeitiger Erkenntnis ausreichend.

**Herr Adolphy**, Rektor der Realschule Alzey, ergänzte, dass die Mensa ca. 100 Schülern Platz biete. Da die Essensausgabe im Schichtbetrieb erfolge, gehe er davon aus, dass die Kapazität der Mensa mittelfristig ausreiche.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, unter Berücksichtigung der notwendigen Umnutzungen bzw. Umbauten im Bestand für die Erweiterung des Gustav-Heinemann-Schulzentrums ein Raumprogramm mit einer Gesamthauptnutzfläche von 672 qm bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion - Schulbehörde - zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig

**Form der Abstimmung:**  
Offen

**Tagesordnungspunkt: 1**

**Drucksachenummer: 30/2005**

Erweiterung des Gustav-Heinemann-Schulzentrums in Alzey im Rahmen der Einrichtung eines Ganztags-  
schulangebotes

1.2 Vorstellung der Planung  
- Beschlussfassung

**Vorlagentext:**

Das Architekturbüro Gehbauer aus Oppenheim, das mit der Planung der Erweiterung des Gustav-Heinemann-Schulzentrums in Alzey beauftragt ist, stellt dem Kreisausschuss seine Planung für den ersten Bauabschnitt, die Errichtung eines Mensagebäudes sowie die Entwurfsplanung für den zweiten Bauabschnitt, die Erweiterung des Schulgebäudes auf der Grundlage des von der Verwaltung vorgelegten Raumprogrammes, vor.

Die ermittelten Gesamtkosten für das Mensagebäude belaufen sich nach Kostenberechnung der Architekten und Fachingenieure auf knapp 1,1 Mio. €

Im Haushaltsplan 2005 sind insgesamt für diesen ersten Bauabschnitt 850.000 € bereit gestellt, so dass zur Gesamtfinanzierung noch 250.000 € fehlen. Diese Mittel sollen im 1. Nachtragshaushaltsplan 2005 bereit gestellt werden.

**Landrat Görisch** begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Gehbauer und Helten vom Architekturbüro Gehbauer Projekt Partner GbR, Oppenheim-Wöllstein.

**Herr Gehbauer** erläuterte in Form einer Präsentation ausführlich die Planungen für den ersten und den zweiten Bauabschnitt.

Von vier möglichen Bebauungsvarianten habe man sich für die Variante 3 entschieden. Beide Bauabschnitte seien bei Bedarf erweiterungsfähig.

**1. Bauabschnitt**

Herr Gehbauer erläuterte, dass der 1. BA, im wesentlichen mit Mensa und die Küche, im Süden des Schulgeländes an der Ecke Feldweg/Dr.-Georg-Durst-Str. läge. Der Standort gewähre einen sicheren Schulweg. Zudem werde der reguläre Schulbetrieb während der Bauphase nicht gestört.



Auf Frage von **Mitglied Clar** erläuterte **Herr Gehbauer** an anderer Stelle, dass die entfernte Lage vom Hauptgebäude auch deshalb gewählt worden sei, da dadurch ein „Break“ zwischen dem regulären Unterricht und dem Nachmittagsprogramm für die Schüler/innen entstünde. Zudem blieben die Essensanlieferung und Küchengerüche vom Schulbetrieb fern.

Geplant sei ein pavillionartiger, erdgeschossiger Saalbau, der u.a. einen Küchentrakt und einen Speisesaal beinhalte. Der Speisesaal sei großzügig verglast. Auf Empfehlung der ADD sei dieser von 200 m<sup>2</sup> auf 220 m<sup>2</sup> vergrößert worden und biete Platz für insgesamt 162 Schüler/innen (im Schichtbetrieb jeweils 2x150). Bei Bedarf sei eine Erweiterung um rd. 50 Plätze, allerdings nur durch Entfernen der bestehenden Pavillions, möglich. Um den Raum auch für außerschulische Zwecke am Abend oder am Wochenende nutzen zu können, seien zusätzlich Toilettenanlagen vorgesehen.

Bei der Küche handele es sich um eine „Regenerierküche“. Diese diene nicht der Zubereitung von Speisen, sondern nur zur Erwärmung von angelieferten Mahlzeiten.

Die Konstruktion (Stütze und Tragwerk) bestehe zum größten Teil aus Holz und könne schnell aufgebaut werden. Die Hauptnutzfläche liege bei rd. 312 m<sup>2</sup> und werde vom Land bei einem Kostenrichtwert von 2.544 €komplett bezuschusst.

Das Dach sei flachgeneigt. Da noch nicht feststehe, ob das Gebäude ein Kalcidach oder begrüntes Dach erhalte, werde alternativ ausgeschrieben.

Die Bruttogrundrissfläche des Mensagebäude betrage ca. 550 m<sup>2</sup>, die Nettogrundrissfläche ca. 500 m<sup>2</sup>.

An den Pavillions seien kleinere Umbauten vorgesehen, um diese auch am Nachmittag, z.B. zur Erledigung von Hausaufgaben, mitnutzen zu können.

Die Bruttogesamtkosten für den 1. Bauabschnitt lägen bei rd. 1,1 Mio. €

Auf Frage von **Mitglied Conrad** erläuterte **der Landrat**, dass der Landeszuschuss mit der Formel „Anerkannte Hauptnutzfläche x Kostenrichtwert x 70%“ berechnet werde.

Auf Frage von **Mitglied Busch** erläuterten **Landrat Görisch** und **Herr Gehbauer**, dass die Kostenschätzung der Verwaltung bei rd. 850.000 €gelegen hätte. Die Mehrkosten von rd. 250.000 €würden sich beim 2. Bauabschnitt wieder ausgleichen.

Herr Gehbauer informierte, dass der Bauantrag für den 1. Bauabschnitt zwischenzeitlich eingereicht sei. Momentan würden die Ausschreibungen vorbereitet. Die ersten Submissionen seien für April d.J. vorgesehen, um mit dem Bau Anfang Mai d.J. beginnen zu können. Der 1. Bauabschnitt solle bis zum Schuljahresbeginn 2005/2006 fertiggestellt sein.

**Herr Gehbauer** und **Landrat Görisch** vertraten die Auffassung, dass der enge Zeitplan eingehalten werden könne, wenn alle Beteiligten „mitziehen“ würden.

Auf Frage von **Mitglied Schnabel** erläuterte **der Landrat**, dass die Pavillions künftig nur noch 2-3 Stunden täglich genutzt würden. An diesen werde bis auf den Verbindungsgang zum Mensagebäude und kleineren Umbauarbeiten nichts verändert. Er erinnerte, dass die Pavillions vor 2 Jahren saniert worden seien. Die Errichtung eines Neubaus an Stelle der Pavillions werde vom Land nicht bezuschusst und sei daher für den Kreis derzeit auch nicht finanzierbar. Erst wenn ein Abbau der Pavillions aus baulichen Gründen erforderlich werde, müsse zur Wahrung der baulichen Einheit des Nachmittagsangebotes eine andere Lösung gefunden werden.

## **2. Bauabschnitt**

Herr Gehbauer informierte, dass die Planungen noch nicht endgültig mit der ADD abgestimmt seien. Die Hauptnutzfläche des Neubaus liege bei 612 m<sup>2</sup>. Darüber hinaus solle das vorhandene Lehrerzimmers um 60 m<sup>2</sup> erweitert werden.

Der 2. BA entstehe an der östlichen Grundstücksgrenze des Schulgeländes mit Anbindung an das bestehende Hauptgebäude. Zur Zeit befände sich dort ein stillgelegter Teich.

Verkürzte Fluchtwege seien gemäß der neuen Richtlinien im Erweiterungsbau eingeplant. U.a. sei ein zusätzliches Treppenhaus vorgesehen, das den 2. Fluchtweg im 1. Obergeschoss sichere.

Im Erdgeschoss befänden sich die allgemeinen Unterrichtsräume. Im Obergeschoss seien die beiden Computerlabore, der Serverraum und die Bibliothek untergebracht. Der Erweiterungsbau liege an einem leichten Gefälle und werde daher unterkellert. Diese Nebenräume würden von der Schule dringend benötigt.

Die Bruttogrundrissfläche betrage ca. 1000 m<sup>2</sup>. Die Kosten für den 2. BA könnten jedoch erst in 1-2 Wochen ermittelt werden.

Auf Frage von **Mitglied Dr. Lange** erläuterte **der Landrat**, dass das Schulzentrum derzeit überbelegt sei und dadurch mehr Räume für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb geschaffen werden müssten.

**Her Gärtner** ergänzte, dass das Schulzentrum ursprünglich fünfzünftig (dreizügige Hauptschule und zweizügige Realschule) angelegt worden sei. Derzeit sei es zehnzügig bei gleichem Raumangebot. Die jetzt geplante Erweiterung decke trotz der erwarteten sinkenden Schülerzahlen nur den notwendigsten Bedarf.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt die von dem Architekturbüro Gehbauer vorgestellte Planung für die Errichtung des Mensagebäudes am Gustav-Heinemann-Schulzentrum in Alzey zur Kenntnis und beschließt, die zur Deckung der Gesamtkosten fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 € im 1. Nachtragshaushaltsplan zu veranschlagen.

Weiterhin wird beschlossen, dass nach Genehmigung des Raumprogramms auf dieser Grundlage die entsprechenden weiteren Planungen für den 2. Bauabschnitt vorgenommen werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

### **Form der Abstimmung:**

Offen

<b>Tagesordnungspunkt: 2</b>	<b>Drucksachenummer: 31/2005</b>
------------------------------	----------------------------------

Errichtung Mensagebäude Schulzentrum Wörrstadt  
Vorstellung Planungsentwurf  
- Beschlussfassung

### **Vorlagentext:**

Herr Architekt Kappler aus Alzey, der mit der Planung des im Rahmen der Einrichtung eines Ganztags-schulangebotes notwendigen Mensagebäudes beauftragt ist, stellt dem Kreisausschuss seinen Planungsentwurf vor.

**Landrat Görisch** begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Architekt Kappler und erinnerte, dass der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 07.12.2004 das Raumprogramm für die Einrichtung des Ganztagschulangebotes am Schulzentrum Wörrstadt beschlossen habe.

**Herr Kappler** erläuterte in Form einer Präsentation ausführlich die Planungen für das Mensagebäude. Die Gesamtkosten lägen nach seinen bisherigen Schätzung bei 1,8 Mio. €, wovon 1,7 Mio. € als förderfähig anerkannt worden seien. Die genauen Gesamtkosten werde er noch berechnen, vorausgesetzt, der Kreisausschuss stimme heute seinem Planungsentwurf zu.

Er erläuterte, dass das Mensagebäude auf der zum Schulgrundstück gehörenden Freifläche „Am Sulzheimer Pfad“ nahe des benachbarten Altenheimes errichtet werden solle. Der reguläre Schulbetrieb werde durch den Bau des Mensagebäudes nicht gestört, da das Grundstück über eine Feuerwehrezufahrt zu erreichen sei. Nach Fertigstellung des Gebäudes müsse diese dann etwas verlegt werden.

Da die Mensa sowohl über den Schulhof als auch von der Straße aus zu erreichen sei, könne diese auch für außerschulische Zwecke genutzt werden. Vorgesehen sei auch eine behindertengerechte Erschließung und Einrichtung des Gebäudes.

Geplant sei ein quadratischer, erdgeschossiger und auf zwei Seiten verglaster Bau mit offenem Holztragwerk. Er beinhalte einen Speiseraum ( rd. 225m<sup>2</sup> ) für ca. 150 Schüler/innen sowie weitere kleinere Räume wie z. B. Küche, Lager und Technikraum. Zudem gebe es einen Raum zur Aufbewahrung der Essensreste und Reinigung der Gefäße. Auf dem Zeltdach sei zusätzlich sich ein 4 x 4 m großes Glasdach vorgesehen.

Im weiteren Bereich des Gebäudes seien ursprünglich zwei Werkräume angedacht gewesen, die auf Wunsch der ADD zusammengelegt worden seien. Der davor gelegene Schulhof könne auch als Werkhof genutzt werden. Darüber hinaus werde ein Lehr- und Lehrmittelraum mit sanitärem Bereich eingerichtet. Ursprünglich seien auch zwei Aufenthalts- und Ruheräume angedacht gewesen. Da jedoch im Hauptschulbereich freie Unterrichtsräume für diesen Zweck herangezogen werden könnten, werde nur noch jeweils 1 Raum eingerichtet.

Er informierte, dass das Vordach des Mensagebäudes, das u.a. als Unterstellfläche für die Schüler/innen diene, voraussichtlich anerkannt werde und damit förderfähig sei.

Die Bruttogrundrissfläche betrage ca. 1000 m<sup>2</sup>. Die Hauptnutzgrundfläche für das Mensagebäude liege bei rd. 320 m<sup>2</sup>, für den Aufenthaltsbereich bei rd. 345 m<sup>2</sup>. Bei Bedarf sei eine Erweiterung des Mensagebäudes um rd. 110 m<sup>2</sup> möglich.

Sodann informierte er über die Dachform, Architektur und Konstruktion des Gebäudes. Dabei habe er sich an dem bereits bestehenden Erweiterungsgebäude der Schule zur Wahrung eines einheitlichen „Bildes“ orientiert.

Für die Errichtung sei folgender Terminplan vorgesehen:

- |                                                 |                                                             |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| - bis 15.03.05:                                 | Einreichen des Bauantrages mit der genauen Kostenermittlung |
| - April 05:                                     | Ausschreibungen                                             |
| - Mai 05:                                       | Submission                                                  |
| - Ende Mai/Anfang Juni:                         | Vergabe                                                     |
| - Vor Beginn der Sommerferien bis Februar 2006: | Bauphase und Fertigstellung                                 |

Auf Frage von **Mitglied Clar** erläuterte **Herr Schneider**, dass eine gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten von Schüler/innen der IGS und der Hauptschule vorgesehen sei.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, auf der Grundlage des vorgestellten Planungsentwurfes die weiteren Planungen vorzunehmen sowie die notwendigen Antragsunterlagen zu erarbeiten; die Errichtung soll in konventioneller Weise erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

<b>Tagesordnungspunkt: 3</b>	<b>Drucksachenummer: 37/2005</b>
------------------------------	----------------------------------

Kleinspielfeld Elisabeth-Langgässer-Gymnasium

Auftragsvergabe

- Beschlussfassung

**Vorlagentext:**

Im Rahmen der Errichtung der neuen Sporthalle bei den Alzeyer Gymnasien wurde als Ersatz für die bisher vorhandene Ballspielfläche auf dem Pausenhof ein Kleinspielfeld direkt neben der Halle vorgesehen.

Die zur Zeit noch unbefestigte Oberfläche (Sand- / Granulatgemisch) dieses Kleinspielfeldes ist für Ballspiele ungeeignet. Darüber hinaus wird diese Sandmischung in die Gebäude hineingetragen, was zu großen Verunreinigungen führt. Aus diesen Gründen muss die Oberfläche mit einer festen Deckschicht versehen werden.

Die Firma Dillig aus Simmern, die auch die Erdarbeiten bei der Sporthallenerrichtung durchgeführt hat, wurde gebeten, uns ein entsprechendes Angebot auszuarbeiten. Danach belaufen sich die Gesamtkosten für diese Maßnahme (Verdichten des Unterbaus, Einbauen und Verdichten einer Bitumentragschicht sowie Einbauen und Verdichten einer Asphaltbetonschicht) insgesamt auf 24.763,51 €inkl. MwSt.

Da die neue Sporthalle nach den Osterferien in Betrieb genommen werden kann und eine längere Beeinträchtigung des Pausenbetriebes vermieden werden soll, müssten die Arbeiten noch im März – möglichst in den Osterferien – durchgeführt werden.

Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt aus den noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für den Neubau der Sporthalle.

**Landrat Görisch** ergänzte, dass das alte Kleinspielfeld mit der Errichtung der neuen Turnhalle überbaut worden sei.

**Mitglied Dr. Lange** gab zu bedenken, dass durch das Spielen auf der Asphaltbetonschicht Gelenkschäden hervorgerufen werden könnten.

**Landrat Görisch** erwiderte, dass diese Abdeckung auch auf dem alten Spielfeld vorhanden gewesen sei. Zudem sei diese allwettertauglich. Die Schulbehörde habe bereits Zustimmung erteilt.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, der Firma Dillig aus Simmern den Auftrag zum Angebotspreis von 24.763,51 € zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Form der Abstimmung:**

**Tagesordnungspunkt:** 4

**Drucksachenummer:** 36/2005

Flutopferhilfe für Südostasien  
Unterstützung von Projekten im Distrikt Hambantota in Sri Lanka  
- Beschlussfassung

**Vorlagentext:**

Die Landesregierung unterstützt den Vorschlag des Bundeskanzlers, Partnerschaften auf der Ebene der Länder und der Kommunen mit den von der Flutkatastrophe in Südostasien betroffenen Regionen, Städten und Dörfern zu begründen. Am 21.01.05 fand zusammen mit den kommunalen Interessenten eine Fluthilfekonferenz in Mainz statt. Dabei wurde die Koordinierung der Hilfsangebote aus Rheinland-Pfalz für die betroffenen Gebiete vorgestellt.

- Es wurde bereits eine „Zentrale Koordinierungsstelle der Südostasienshilfe“ im Ministerium des Inneren und für Sport eingerichtet.
- Aus dem Landeshaushalt wurden 1 Mio. Euro zur Umsetzung von Projekten bereitgestellt.
- Es wurde ein zentrales Spendenkonto eingerichtet.
- Um die Hilfe möglichst zielgenau einsetzen zu können, wird das Land in Zusammenarbeit mit der Organisation Human Help Network (HHN) ein Koordinierungsbüro in Sri Lanka eröffnen, das die Hilfeleistungen vor Ort koordinieren wird. Die Vorbereitungen hierzu laufen.

Auf Empfehlung von Herrn Dr. Udo Recker, Archäologe und Paläontologe beim Landesamt für Denkmalpflege Hessen, wohnhaft in Gau-Odernheim, wurde der Distrikt Hambantota, zu dem Herr Dr. Recker sehr gute Verbindungen hat, dem Ministerium des Inneren und für Sport als Partnerregion vorgeschlagen. Zunächst sah das Land Rheinland-Pfalz vor, die Verantwortung für Hilfsprojekte nur für die Distrikte Galle und Ampara zu übernehmen. Eine aktuelle Nachfrage ergab jedoch, dass nunmehr auch der Distrikt Hambantota von der Koordinierungsstelle des Landes Rheinland-Pfalz mitbetreut wird.

Bis jetzt wurden noch keine konkreten Projekte im Distrikt Hambantota benannt. Die Vorbereitungen sind jedoch nach Auskunft der Landesregierung in vollem Gange. Problematisch hierbei sei, dass die Regierung von Sri Lanka sich vorbehalten habe, bei allen neuen Projekten mit eingebunden zu werden. Voraussichtlich können aber in den nächsten Tagen erste konkrete Projekte vorgestellt werden. Das Innenministerium bittet um eine konkrete Aussage, ob der Landkreis Alzey-Worms ein Hilfsprojekt im Distrikt Hambantota unterstützen will.

Ein Spendenkonto wurde von der Kreisverwaltung bei der Sparkasse Worms-Alzey-Ried unter der Kontonummer 555 555 55 eingerichtet. Sollte sich der Landkreis für eine mit dem Land abgestimmte Unterstützung entscheiden, wird der Spendenstand kontinuierlich an die Koordinierungsstelle des Landes gemeldet und von dort die Projektfinanzierung -gegebenenfalls unter Einbeziehung von Spendenmitteln aus anderen Landkreisen- geregelt.

Die Spendenaktion innerhalb des Landkreises soll federführend von der Pressestelle der Kreisverwaltung organisiert werden. Neben Aktionen des Landkreises sollen vor allem auch Gemeinden, Vereine, Verbände, Institutionen, Unternehmen und Privatpersonen zur Mitwirkung mit eigenen Aktivitäten motiviert werden.

**Landrat Görisch** ergänzte, dass die Hilfe auf ähnliche Weise wie für das Partnerland Ruanda erfolgen solle. Auch die Schulen im Landkreis sollten zu Spendenaktionen motiviert werden. Er informierte, dass ein Unternehmen 6.000 € als Starthilfe an den Kreis gespendet habe. Sobald der Grundsatzbeschluss zur

Unterstützung von Hilfsprojekten durch den Kreistag gefasst sei, werde die Öffentlichkeitsarbeit gestartet.

Auf Frage von **Mitglied Schnabel** erläuterte **der Landrat**, dass noch keine konkreten Hilfsprojekte seitens des Landes bekannt gegeben worden seien. Außer der Einrichtung eines Spendenkontos sei daher die Öffentlichkeitsarbeit durch den Landkreis noch nicht begonnen worden.

**Mitglied Clar** bat um eine Landkarte von Sri Lanka mit Einzeichnung der Distrikte "Galle", "Ampara" und "Hambantota". **Landrat Görisch** sagte zu, diese den Kreistagsmitgliedern mit der Einladung für die nächste Sitzung des Kreisausschusses am 05. April d.J. zukommen zu lassen.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss spricht sich für die Unterstützung von Hilfsprojekten im Distrikt Hambantota aus.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

<b>Tagesordnungspunkt: 5</b>	<b>Drucksachenummer:</b>
------------------------------	--------------------------

**Mitteilungen und Anfragen**

**Landrat Görisch** verwies auf die mit der Einladung zugegangene Mitteilung über den Eigenanteil an den Fahrtkosten für die Schülerbeförderung.

Auf Nachfrage von **Mitglied Kiefer** erläuterte **Herr Marx**, dass das Wort „üblich“ im 4. Absatz der Vorlage zu streichen sei.

*Anlage 1 der Originalniederschrift:  
Mitteilungsvorlage*

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Landrat die Sitzung um 17.30 Uhr.

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

(Görisch)  
Landrat

(Marx)  
Schriftführerin